

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Ann Christin von Allwörden, Fraktion der CDU

**Störung des Digitalfunknetzes der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Nach Presseinformationen war in der Nacht zum 22. September 2022 das Digitalfunknetz der Sicherheitsbehörden in Deutschland gestört. Auch in Mecklenburg-Vorpommern gab es für 19 Minuten keine Funkverbindung der Polizei. Nach ersten Erkenntnissen waren geplante Konfigurationsarbeiten an der Vermittlungstechnik die Ursache.

1. Gibt es inzwischen gesicherte Erkenntnisse zu den Ursachen der Störung?
Wenn ja, welche?

Nach dem Bericht der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) zur Störung des Digitalfunks am 21. September 2022 war menschliches Versagen eines Beschäftigten eines Dienstleisters der BDBOS, der im Rahmen von Konfigurationsarbeiten an einer Vermittlungsstelle tätig war, ursächlich für die bundesweite Störung.

2. Sind zwischenzeitlich Beeinträchtigungen der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste durch den Ausfall des Digitalfunknetzes bekannt geworden?
Wenn ja, welche?

Nein.

Die Durchführung der Arbeiten in einsatzschwachen Zeiten hat sich bewährt.

3. Kann eine Störung des Digitalfunknetzes jederzeit wieder auftreten?
 - a) In welchen Bereichen kann eine Störung auftreten?
 - b) Was wären die möglichen Folgen dieser Störung?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Der Digitalfunk ist ein einsatzkritisches Kommunikationsmittel mit hohem Schutzbedarf und einer Verfügbarkeit von mehr als 99,95 Prozent. Die Einsatzfähigkeit dieses Kommunikationsmittels hat auf Ebene der BDBOS, des Bundes und der Länder eine sehr hohe Priorität. Zu Störungen des Digitalfunks kann es, wie bei jedem technischen System, dennoch jederzeit kommen. Durch weitgehende Redundanz der Komponenten des Digitalfunks und die Art der Betriebsführung wird versucht, die Wirkbreite von Störungen des Digitalfunks so klein wie möglich zu halten. Bei Störungen kann die Kommunikation über den Digitalfunk eingeschränkt, im Extremfall – wie am 21. September 2022 – zeitlich beschränkt auch komplett unterbrochen sein.

4. Welche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben wären von einem Ausfall des Digitalfunknetzes betroffen?
 - a) In welcher Form?
 - b) In welchem Ausmaß?

Die Fragen 4, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben wären von einer Störung des Digitalfunks durch Wegfall der Kommunikationsfähigkeit über den Digitalfunk betroffen. Form und Ausmaß hängen von Art und Umfang der jeweiligen Störung ab.

5. Aus welchen Gründen kann ein Ausfall des Digitalfunknetzes nicht sofort kompensiert werden?

Jegliche Störungsbeseitigung benötigt Zeit. Die Rückabwicklung der Konfigurationsänderungen am 21. September 2022 dauerte rund 20 Minuten. Es sind jedoch auch Störungen denkbar, deren Beseitigung mehr Zeit in Anspruch nehmen würde. Generell stehen innerhalb des Digitalfunks als Rückfallebenen der sogenannte Fall-Back-Modus und der DMO-Modus zur Verfügung, die eine eingeschränkte Kommunikation weiter ermöglichen.

6. Nach Pressemitteilung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes (SBL) Neubrandenburg vom 18. Oktober 2022 wurde in den vergangenen vier Jahren das BOS-Digitalfunknetz in Mecklenburg-Vorpommern unter dem Projekt Netzhärtung ausgestattet, um Teile des Netzes nach Vorgabe des Bundes mit Notstrom versorgen und somit die Grundversorgung absichern zu können.
Aus welchen Gründen kam es dessen ungeachtet zu einer Störung des Digitalfunknetzes?

Die Netzhärtung dient der Kompensation von Störungen der Stromversorgung der Digitalfunkstandorte. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1. verwiesen, die aufzeigt, dass es keine Stromversorgungsprobleme waren, die zur Störung führten.

7. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat sich nach Pressemitteilung dazu entschlossen, das gesamte Funknetz mit einer Notstromversorgung auszustatten (sogenannte Vollhärtung), um eine Einsatzbereitschaft im Fall eines Blackouts für bis zu 72 Stunden zu sichern.
Wann wird die Vollhärtung des Funknetzes voraussichtlich abgeschlossen sein?

Die Vollhärtung des Funknetzes ist im Wesentlichen abgeschlossen. Für die beiden noch ausstehenden Digitalfunkstandorte stehen mobile Netzersatzanlagen zur Verfügung.

8. Ist auch bei abgeschlossener Vollhärtung des Funknetzes eine Störung möglich?
Wie könnte diese in welchem Zeitraum kompensiert werden?

Zur Beantwortung wird zunächst auf die Antworten zu den Fragen 3 und 5 verwiesen. Die Vollhärtung des Funknetzes dient der Minimierung der Wirkbreite von Störungen der Stromversorgung.